

**Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 21. Sitzung der Bremischen
Stadtbürgerschaft am 26. Januar 2021**

**Anfrage 1: Aufenthaltsqualität in den Quartieren für Seniorinnen/Senioren
durch Sitzmöglichkeiten verbessern!
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der
SPD
vom 9. Dezember 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, dass das Aufstellen von Sitzbänken die altersgerechte Aufenthaltsqualität in den Quartieren insbesondere für Seniorinnen und Senioren erhöht?
2. Teilt der Senat die Meinung, dass es sinnvoll ist, hinsichtlich der Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Quartieren – wie etwa dem Aufstellen von Sitzbänken – mit Stadtteilbeiräten, Vereinen und Sponsoren zu kooperieren?
3. Inwieweit plant der Senat entsprechende Maßnahmen beziehungsweise inwieweit befinden sich solche in der Umsetzung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Ruhebänke mit ausreichender Sitzhöhe und Seitenlehnen sind für ältere Menschen hilfreich, um ihnen einen längeren Aufenthalt im Freien, Treffen mit anderen Menschen und Pausen im Sitzen zu ermöglichen, insbesondere bei längeren Wegen. Dies erhöht die Aufenthaltsqualität im Quartier und ist ein Beitrag zu Teilhabemöglichkeit und Barrierefreiheit.

Im Rahmen des Vorhabens „1 000 Bänke für Bremen“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist zu diesem Zweck von der Werkstatt Bremen ein spezieller Bank-Typ für ältere Menschen entwickelt worden, der über Seitenlehnen und die entsprechende Sitzhöhe verfügt.

Zu Frage 2:

Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum können einen Beitrag zu mehr Aufenthaltsqualität im Quartier leisten. Hierzu müssen sie sauber, unbeschädigt und an Standorten verfügbar sein, die von der Zielgruppe nachgefragt wird beziehungsweise auf für sie

relevanten Wegeverbindungen liegt, beispielsweise auf Wegen zu Haltepunkten des ÖPNV, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen oder Einzelhandelsstandorten.

Da die Bänke im Rahmen des Vorhabens „1 000 Bänke für Bremen“ hauptsächlich im öffentlich zugänglichen privaten Bereich aufgestellt werden und Pflege und Unterhalt durch die Sponsoren erfolgt, ist eine direkte Beiratsbefassung nicht erforderlich. Bei der Wahl von Standorten sind die Ortskenntnisse von Beiräten und Vereinen vor Ort dennoch hilfreich und wünschenswert.

Sponsoren können zur Beschaffung und zum Unterhalt der Sitzmöbel beitragen und das Angebot vergrößern.

Zu Frage 3:

Der Senat setzt das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben: „1 000 Bänke für Bremen“ schrittweise um. Zu diesem Zweck hat der Haushaltsgesetzgeber der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden jetzt in den Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport übertragen, wo die Umsetzung des Programms bereits eingeleitet ist.

Mit diesen Mitteln werden bei der Werkstatt Bremen Bänke produziert. Diese Bänke werden per Überlassungsvertrag an gemeinnützige Dritte, Vereine, Stiftungen, gGmbH und ähnlichem, vergeben, die damit die Aufstellung, Pflege und Verkehrssicherung der jeweiligen Bank übernehmen. Die ersten zehn Bänke stehen ab Februar zum Aufbau bereit.

Weiterhin wird im Rahmen von Planungen die Aufenthaltsqualität – und somit auch Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum – berücksichtigt.

Anfrage 2: Fernbusterminal in Bremen – Aktueller Stand und Austausch Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 9. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fernbusse fahren jährlich Bremen an und ab, und wie hoch sind die jährlichen Passagierzahlen, Zahlen der letzten drei Jahre?

2. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des neuen Fernbusterminals inklusive der anzubindenden Infrastruktur, und wie hoch sind die Gesamtkosten für das Projekt?

3. Gab es und gibt es weiterhin einen intensiven Austausch mit den vorhandenen und zukünftigen Fernreisebusanbietern?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der ZOB GmbH als Betreiber des aktuellen ZOB liegen nur Daten zu An- und Abfahrten vor. Diese beiden Werte zusammen betragen im Jahr 2017 28 078 im Fernverkehr und 2 306 im Gelegenheitsverkehr. Im Jahr 2018 ergaben sich 27 914 An- und Abfahrten im Fernverkehr und 2 189 im Gelegenheitsverkehr, im Jahr 2019 lag die

Anzahl der An- und Abfahrten bei 23 563 im Fernverkehr beziehungsweise 2 221 im Gelegenheitsverkehr.

Zu Frage 2:

Die Planungen zum Vorhaben Fernbusterminal beinhalten neben der Verkehrsanlagenplanung auch die Planung von Entwässerungskanälen und -bauwerken, die Tragwerksplanung für die Überdachung des Fernbusterminals, die Beleuchtungsplanung und auch die Planungen der technischen Gebäudeausrüstung für die Betriebstechnik. Inhalt der Verkehrsanlagenplanung ist auch der Umbau der Bürgermeister-Smidt-Straße mit Anpassungen des Knotenpunktes zum Breitenweg.

Die Planungen befinden sich derzeit im Wesentlichsten in der Vorbereitung der Ausführungsphase und somit in der Weiterentwicklung des bereits genehmigten Entwurfs unter Detaillierung ausführungstechnischer Aspekte. Die bauliche Realisierung des Vorhabens einschließlich des angrenzenden Straßenraums ist nach wie vor ab dem vierten Quartal 2021 vorgesehen, hier soll mit den Bauhauptgewerken begonnen werden. Derzeit wird von einer etwa eineinhalb jährigen Gesamtbauzeit ausgegangen. Eine europaweite Ausschreibung der Bauleistungen für den Verkehrs- und Tiefbau sowie für die Hochbauarbeiten der Überdachung erfolgen im Frühjahr 2021.

Entsprechend dem Senatsbeschluss der Finanzierungsvorlage vom 12. Januar 2021 betragen die im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelten Projektkosten 11,8 Millionen Euro.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Planungen wurde auch Kontakt mit den Fernreisebusanbietern aufgenommen; die Planungen sind den Unternehmen bekannt.

Anfrage 3: Wann wird das erste Tiny-Haus in Bremen gebaut?

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 11. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen konnte bislang noch kein Tiny-Haus in Bremen errichtet werden?
2. Inwieweit befindet sich der Senat mit Projektentwicklern für Tiny-Häuser im Austausch, und wie stellt sich der aktuelle Sachstand dar?
3. Inwiefern sind brachliegende Kleingartenflächen für die Errichtung von Tiny-Häusern geeignet?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Senat hält minimalistische Hauskonzepte, wie „Tiny-Houses“, sowohl unter sozialen wie ökologischen Gesichtspunkten für eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Bautypologien des Bremer Wohnungsmarktes. Soweit dem Senat bekannt ist, sind

bisherige Projektideen von Tiny-House-Interessenten vor allem aufgrund von Schwierigkeiten beim Erwerb planungsrechtlich bereits abgesicherter und damit kurzfristig bebaubarer Grundstücke noch nicht umgesetzt worden. Um eine zeitnahe Umsetzung von Projekten zu unterstützen, hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein Planungsbüro beauftragt, eine Analyse bestehender Hemmnisse vorzunehmen und Lösungswege vorzuschlagen. Ein nächstes Gespräch mit Tiny-House-Interessenten findet am 16. Februar 2021 statt.

Zu Frage 2:

Bislang wurden nur mit einem Projektentwickler ausführlichere Gespräche geführt. Es wird davon ausgegangen, dass auf Basis der oben genannten beauftragten Untersuchungen weitere Gespräche mit zusätzlichen Projektentwicklern sowie Tiny-Houses-Herstellern geführt werden können. Zudem werden daraus Umsetzungswege erwartet, damit in den nächsten Jahren auch konkrete Projekte realisiert werden können.

Zu Frage 3:

Bauordnungsrechtlich handelt es sich bei Tiny-Houses um Wohngebäude der Gebäudeklasse 1, bei denen alle rechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung und des Baugesetzbuches sowie sonstige, im Einzelfall relevanten fachrechtlichen Anforderungen wie zum Beispiel Naturschutzrecht einzuhalten sind.

Kleingartenflächen sind bauplanungsrechtlich nicht zur Ansiedlung von dauerhaften Wohnformen geeignet. Aufgrund fehlender Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie fehlender verkehrlicher Erschließung und fehlender sozialer Infrastrukturen, wie Kindergärten et cetera wird derzeit auch keine Möglichkeit für entsprechende Planänderungen gesehen.

Anfrage 4: Wann kommt die Lärmschutzwand an der Grönlandstraße?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 15. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern hält der Senat die Fertigstellung der Lärmschutzwand in der Grönlandstraße bis Ende 2021, wie gegenüber dem Beirat Burglesum angekündigt, für realistisch?
2. Aus welchen Gründen konnte die Planung für die Maßnahme nicht begonnen beziehungsweise abgeschlossen werden und somit auch nicht die bereitgestellten Bundesmittel fristgerecht abgerufen werden?
3. Stehen auch nach 2021 noch Bundesmittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung oder wird die Maßnahme dann ausschließlich den bremischen Haushalt belasten?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Lärmschutzwand Grönlandstraße muss geplant und die Errichtungsarbeiten müssen auf Grund des zu erwartenden Leistungsumfangs europaweit ausgeschrieben werden. Deshalb wird die Lärmschutzwand nicht in 2021 realisiert werden. Nach derzeitigem Stand könnte die Lärmschutzwand bis Ende 2022 realisiert werden.

Zu Frage 2:

Die von einem Ingenieurbüro erarbeiteten Grundlagen für eine Entscheidungsfindung lagen im Oktober 2019 vor. Der sich daran anschließende Übergabeprozess an das Amt für Straßen und Verkehr zog sich wegen der Besonderheit des Projekts – Planung und Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz gegen Bahnlärm auf einem Privatgrundstück bei Umsetzung durch das Amt für Straßen und Verkehr – und der sich daraus ergebenden umfangreichen Abstimmungen bis in den Sommer 2020 hin. Mit den Planungsarbeiten ist auf der Grundlage einer Beauftragung des Amtes für Straßen und Verkehr im November 2020 begonnen worden. Aus den genannten Gründen ist eine Fertigstellung der Lärmschutzwand bis Ende 2021 nicht mehr möglich, siehe Antwort zu Frage 1. Damit können wegen dessen Regularien auch keine Mittel aus dem Förderprogramm nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, KInvFG, verwendet werden.

Zu Frage 3:

Nach 2021 stehen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, KInvFG, keine Mittel mehr zur Verfügung. Die genannten Bundesmittel sind über den Senator für Finanzen inzwischen programmgemäß für diverse Schul- und Kitaprojekte verwendet worden. Damit sind sie einer bestimmungsgemäßen, den bremsischen Gesamthaushalt entlastenden Verwendung zugeführt worden. Das Projekt Lärmschutzwand Grönlandstraße soll deshalb ausschließlich mit bremsischen Haushaltsmitteln realisiert werden.

Anfrage 5: Wird der Haupteingang des Bremer Rathauses noch irgendwann barrierefrei?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 15. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde seit dem Jahr 2010 welche Variante eines barrierefreien Zugangs zum Bremer Rathaus geprüft?
2. Aus welchen Gründen wurden die geprüften Vorschläge verworfen oder bislang nicht umgesetzt?
3. Zu wann ist die barrierefreie Nutzbarkeit des Eingangs für gehbehinderte Menschen und für Rollstuhlnutzer durch welche Maßnahme geplant?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Zuständigkeit zur Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen des Rathauses liegt bei Immobilien Bremen AöR.

Bereits 2014 wurden Planungsvorschläge für die Umsetzung eines barrierefreien Zugangs für das Bremer Rathaus erarbeitet, die eine bauliche Anpassung des Eingangs Schoppensteel mittels Treppenlift oder den Einbau einer Rampe vor dem Haupteingang des Bremer Rathauses zum Domshof zum Inhalt hatten.

Im Jahr 2017 wurde ein spezieller Lösungsvorschlag zum „Einbau einer absenkbaren Hebeplattform“ zum Einlassen in den Treppenlauf am Haupteingang entwickelt. Diese Variante bedeutet zwar einen Eingriff in die Bausubstanz, hätte aber den Vorteil, dass sie relativ unauffällig ist und das Bild des „Weltkulturerbes“ nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 2:

Die Planungsvorschläge aus dem Jahr 2014 fanden keine Zustimmung. Der Zugang „Schoppensteel“ wurde vom Landesbehindertenbeauftragten als Nebeneingang gesehen und daher als diskriminierend gewertet.

Die Rampenlösung vor dem Haupteingang wurde vom Landesamt für Denkmalpflege aus denkmalpflegerischer Sicht in Bezug auf den Eingriff in die historische Bausubstanz abgelehnt.

Der Planungsvorschlag zum Einbau einer speziellen Hebeplattform aus dem Jahr 2017 hingegen findet die Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Senatskanzlei befindet sich zur weiteren Umsetzungsplanung im Gespräch mit dem Landesbehindertenbeauftragten, eine abschließende Stellungnahme von dort steht allerdings noch aus.

Zu Frage 3:

Sobald die abschließende Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten vorliegt, wird die Senatskanzlei gemeinsam mit Immobilien Bremen weitere Maßnahmen und Zeitpläne entwickeln.

Anfrage 6: Bauamt Bremen-Nord stabilisieren und stärken

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 15. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Besteht für die Nachfolge des zum 1. Januar 2021 ausgeschiedenen Leiters des Bauamts Bremen-Nord derzeit eine öffentliche Stellenausschreibung, und wenn nein, warum nicht?

2. Existieren Planungen seitens des Senats, dass einzelne oder sämtliche Tätigkeiten des Bauamts Bremen-Nord inhaltlich und räumlich unter dem Dach des Bauressorts organisiert werden, und wenn ja, wie wird dies begründet?

3. Wie bewertet der Senat zeitweilige Klagen über lange Bearbeitungsfristen im Bereich des Bauamts Bremen-Nord, und ist geplant, dem mit Personalaufstockungen zu begegnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für die seit dem 1. Januar 2021 vakante Stelle der Amtsleitung des Bauamtes Bremen-Nord ist keine öffentliche Ausschreibung zur Nachbesetzung vorgesehen. Aktuell wird ein Projekt zur Neuorganisation der Struktur des Bauamtes Bremen-Nord aufgelegt. Ziel des Projektes ist die Auflösung der Amtsstruktur und die Einbindung in die Strukturen der senatorischen Dienststelle. Eine Nachbesetzung der Leitungsfunktion ist daher in der bisherigen Form nicht mehr vorgesehen. Bis auf weiteres ist eine kommissarische Amtsleitung durch den Referatsleiter Stadtplanung vor Ort sichergestellt.

Zu Frage 2:

Wie zu Frage 1 ausgeführt, wird aktuell ein Projekt zur Neuorganisation der Struktur des Bauamtes Bremen-Nord initiiert. Ziel des Projektes ist die Auflösung der Amtsstruktur und die Einbindung in die Strukturen der senatorischen Dienststelle unter Beibehaltung der bisherigen internen Organisationsstruktur und der Vorort-Präsenz sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Standortes Bremen-Nord. Insofern ist perspektivisch eine organisatorische Einbindung der Aufgaben im Bauressort vorgesehen, eine räumliche Verlagerung geht damit nicht einher. Seitens des Ressorts wird Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklungsperspektive des Bauamtes Bremen Nord mit Blick auf die Kundenbedürfnisse, die administrativen Strukturen und die technisch-organisatorischen Anforderungen gesehen. Ziel ist dabei auch die Optimierung und Angleichung von Arbeitsabläufen und Abstimmungsprozessen des Bauamtes Bremen-Nord und des Fachbereichs Baus der senatorischen Dienststelle. Eine enge Einbindung der Beschäftigten sowie der Mitbestimmungsgremien ist gewährleistet. Der Prozess ist mit einer ersten Sitzung am 14. Januar 2021 gestartet.

Zu Frage 3:

Das Bauamt Bremen Nord wurde bereits im Jahr 2020 mit einer zusätzlichen Stelle verstärkt. Im Rahmen des Projektes werden die Prozesse betrachtet und auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht. Ziel ist es, die Prozesse effektiv und bürgerfreundlich zu gestalten. Perspektivisch werden sich zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten auch durch das digitale Baugenehmigungsverfahren ergeben, hierfür wurden Mittel im Bremen Fonds im Transformationsfeld Digitale Transformation beantragt.

Anfrage 7: Täter-Opfer-Ausgleich: Schlichtungsstelle in der Grohner Düne absichern und weiterentwickeln

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 15. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schulen sind in das von der Kooperationsstelle Kriminalprävention finanzierte niedrigschwellige Schlichtungsprojekt im Umfeld der Grohner Düne eingebunden, und wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit?
2. Welche weiteren Angebote plant der Senat in Zusammenarbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich in der Grohner Düne?

3. In welchem Ausmaß wird das WiN-Forum-Grohn in die Planung der neuen Angebote eingebunden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bei dem niedrigschwelligen Schlichtungsprojekt für junge Menschen an Schulen – auch im Umfeld der Grohner Düne – handelt es sich um ein Modellprojekt des Trägers Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V., das durch die beim Senator für Inneres angesiedelte Kooperationsstelle Kriminalprävention im Jahr 2020 mit einer Summe von 5 000 Euro gefördert wurde.

Im Rahmen des Projektes wurden von Oktober bis Dezember 2020 Kontakte zu bisher sechs Oberschulen und Schulzentren im Stadtbezirk geknüpft und die von dort zugewiesenen Fälle bearbeitet. Es besteht ebenfalls Kontakt zum ReBUZ Nord und zum Amt für Soziale Dienste. Zur weiteren Verstetigung dieser erfolgreichen Arbeit wird das Angebot im Jahr 2021 mit Mitteln zur „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Anti-Gewaltprogramms“ von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und durch einen Teilbetrag von der Senatorin für Kinder und Bildung gefördert.

Zu Frage 2:

Auch in Zukunft werden durch den Täter-Opfer-Ausgleich alle Fälle bearbeitet, die im Rahmen eines Strafverfahrens oder Jugend-Strafverfahrens als Weisung oder Auflage zugewiesen werden. Diese Fallbearbeitung ist im Rahmen der TOA-Grundfinanzierung durch die Senatorin für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gewährleistet. Hinzu kommt ab 2021 das in Frage 1 angesprochene Schulprojekt, in dem Konflikte zwischen jungen Menschen aus der Region auch unabhängig von einem Strafantrag und außerhalb eines formellen Strafverfahrens bearbeitet werden können. Das Angebot „Schlichten in Nachbarschaften“ wurde vom WiN-Forum Grohn mit dem deutlichen Hinweis auf Weiterentwicklungsbedarfe abgelehnt. Die Beschlüsse in den WiN-Foren werden nach dem Konsensprinzip geschlossen und unterliegen keiner Einflussnahme durch den Senat.

Zu Frage 3:

Das WIN-Forum Grohn steht allen interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Trägern, die sich im Quartier engagieren wollen, offen. Sollten sich weiterentwickelte Angebote um eine Finanzierung aus den lokalen Förderprogrammen bemühen, werden diese Angebote dort vorgestellt, diskutiert und gegebenenfalls befürwortet.

Anfrage 8: Brand eines Geschosswohnhauses am Rembertiring Anfrage der Abgeordneten Ali Mehmet Seyrek, Falk-Constantin Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 16. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse zum Brand eines Geschosswohnhauses am Rembertiring am 15. September 2020 liegen dem Senat inzwischen vor betreffend Brandursache, Ursache der ungewöhnlich starken Rauchentwicklung, unbewohnbare Wohnungen und vorübergehende Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner?

2. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen der Vermieter der Wohnungen trotz noch nicht erfolgter Wiederherstellung des Wohnraums weiterhin die Zahlung der Miete einfordert?

3. Welche Kenntnis hat der Senat darüber, zu wann die Wohnungen instandgesetzt werden, und ist er hierüber mit dem Eigentümer im Austausch?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Rauchentwicklung bei dem Brand in der Rembertistraße 76 war zwar stark, für einen ausgedehnten Kellerbrand aber auch nicht ungewöhnlich.

Hinsichtlich der Brandursache dauern die Ermittlungen an. Das Gutachten des hinzugezogenen Sachverständigen liegt noch nicht vor.

Die Zentrale Fachstelle Wohnen hat eine Familie vorübergehend in einem von der ZFW angemieteten Haus untergebracht. Weitere 14 Personen wurden bis auf weiteres in einem Hotel und neun Personen in Apartments in einem Altenwohnheim untergebracht.

Zu Frage 2:

Der Senat kennt keine zivilrechtlichen Streitigkeiten, in denen der Vermieter trotz nicht erfolgter Wiederherstellung des Wohnraums weiterhin die Zahlung der Miete einfordert.

Zu Frage 3:

Das Ordnungsamt Bremen wird die Eigentümerin auffordern, kurzfristig Auskunft bezüglich der geplanten Instandsetzung zu erteilen und mitzuteilen, wie sich der zeitliche Rahmen für die Instandsetzung bis hin zur Möglichkeit des Wiedereinzugs der Bewohnerinnen und Bewohner gestaltet. Sofern die Eigentümerin die Instandsetzung nicht aktiv betreibt, wird das Ordnungsamt prüfen, ob Maßnahmen nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz zu ergreifen sind. Die Prüfung erfolgt in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, die für Anordnungen zur Instandsetzung nach dem Baugesetzbuch zuständig ist.

Anfrage 9: Wann sind die Arbeiten an der Bremer Discomeile abgeschlossen?

Anfrage der Abgeordneten Anja Schiemann, Falk Wagner, Petra Krümpfer,

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 18. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Bauarbeiten am letzten Abschnitt der Bremer Discomeile fortgeschritten?

2. Warum sind die Arbeiten im genannten Abschnitt seit Anfang Dezember 2020 ausgesetzt, und wie wirkt sich dies auf die baustellenbedingte Sperrung des Breitenweges Richtung Rembertikreisel/Dobben aus?

3. Bleibt es bei der für Februar 2021 angekündigten Fertigstellung, und welche Maßnahmen werden zur Einhaltung des Fertigstellungstermins getroffen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es gibt noch offene Restarbeiten von Pflasterarbeiten im Bereich der Nebenanlagen. Die Arbeiten an der Fahrbahn sind bis auf die noch ausstehenden Markierungsarbeiten vollständig abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Arbeiten wurden aufgrund eines derzeit noch offenen Mängelverfahren bezüglich der Betonplatten unterbrochen. Dadurch können die Pflasterarbeiten momentan nicht fertig gestellt werden.

Bis dato gibt es keine zeitlichen Auswirkungen auf die baustellenbedingten Sperrungen. Diese gelten bis in den Februar 2021.

Zu Frage 3:

Nach heutigem Sachstand bleibt es bei der für Februar 2021 angekündigten Fertigstellung der Maßnahme. Die Bearbeitung des in der Antwort zu Frage 2 genannten Mängelverfahrens wird weiterhin unter starker Berücksichtigung auf das geplante Bauende vorangetrieben.

Anfrage 10: Zwangsweise Unterbringung von Quarantäneverweigerinnen/Quarantäneverweigern

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Gegen jeweils wie viele Personen wurde bisher eine zwangsweise Unterbringung nach Paragraph 30 des Infektionsschutzgesetzes vom Ordnungsamt angedroht, bei Gericht beantragt, richterlich angeordnet beziehungsweise tatsächlich durchgeführt, differenziert nach Kranken, Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheiderinnen und Ausscheidern, die sich einer Absonderung in häuslicher Quarantäne gemäß Corona-Verordnung verweigert haben?

2. Inwieweit konnte gegebenenfalls bei den Quarantäneverweigerinnen und Quarantäneverweigern, die bisher zwangsweise im Klinikum Bremen-Ost untergebracht wurden, entsprechend dem Konzept der GeNo erreicht werden, dass die Unterbringung dieser Personen tatsächlich in einer leerstehenden Station erfolgt?

3. In welchen Einrichtungen erfolgt die zwangsweise Unterbringung von Quarantäneverweigerinnen und Quarantäneverweigern, die als symptomfreie Infizierte, Ausscheiderinnen und Ausscheider oder Kontaktpersonen ersten Grades, Ansteckungsverdächtige, nicht in einem abgeschlossenen Teil eines Krankenhauses abgesondert werden müssen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es erfolgte bislang eine Unterbringung nach Paragraf 30 des Infektionsschutzgesetzes einer Person, die sich einer Absonderung in häusliche Quarantäne gemäß Corona-Verordnung verweigert hatte. Hierbei handelte es sich um eine positiv getestete Person ohne Krankheitszeichen.

Eine weitere Absonderung wurde verhindert, da die betroffene Person nach einem Aufklärungsgespräch einsichtig war und sich entsprechend der Corona-Verordnung in häusliche Quarantäne begab.

Zu Frage 2:

Die Quarantäne verweigernde Person wurde auf einer leerstehenden Station des Klinikum Bremen-Ost untergebracht.

Zu Frage 3:

Quarantäne-Verweiger*innen, die symptomfrei infiziert sind, Ausscheider*innen, oder Kontaktpersonen ersten Grades, Ansteckungsverdächtige, können gemäß Paragraf 30 Absatz 2 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in einer geeigneten abgeschlossenen Einrichtung abgesondert werden. Eine Beleihung einer hierfür geeigneten Einrichtung hat bislang noch nicht stattgefunden.

Verhandlungen mit dem Klinikum Bremen Ost zum Abschluss eines Beleihungsvertrages laufen, um für jegliche Fälle der Unterbringung eine dauerhafte Lösung herbeizuführen.

Anfrage 11 : Sind in Bremen bald Abgaben für versiegelte Flächen fällig? Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Januar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung der Bürgermeisterin, zukünftig Abgaben für versiegelte und überbaute Flächen, unter anderem Terrassen, Wege et cetera, zu erheben, wie im Artikel der BILD-Zeitung vom 5. Januar 2021 verkündet wurde?
2. Wenn ja, in welcher Höhe, wann und für welche versiegelten und überbauten Flächen soll die Versiegelungsabgabe erhoben werden?
3. Inwiefern teilt der Senat ebenfalls die Auffassung der Bürgermeisterin, den Flächenneuverbrauch in dieser Legislaturperiode auf Netto-Null zu senken, und wie ist diese Positionierung mit der Schaffung der Voraussetzungen für 10 000 zusätzliche Wohneinheiten bis 2023 vereinbar?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Täglich werden nach Angaben des BMU in Deutschland rund 56 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Flächenneuinanspruchnahme – kurz Flächenverbrauch – von circa 79 Fußballfeldern. Die Versiegelung macht Böden undurchlässig für Niederschläge, zerstört die natürlichen Bodenfunktionen, ist klimaschädlich und reduziert die Biodiversität. Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ festgelegt.

Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null, Flächenkreislaufwirtschaft, an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat. Neben einer Versiegelungsabgabe gibt es zahlreiche Instrumente und Ansätze, um das generelle Ziel, flächensparend zu bauen und im Siedlungsbereich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen, umzusetzen. Bremen geht bisher - neben verbindlichen Begrenzungen der versiegelbaren Fläche in neuen Bebauungsplänen - den Weg des finanziellen Anreizes und der Aufklärung. Das landesweite Förderprogramm für die Entsiegelung von Flächen haben wir zuletzt im Dezember 2019 verlängert. Mit dem Begrünungsortsgesetz wurde ebenfalls im Jahr 2019 die Verpflichtung eingeführt, Freiflächen, die schon nach der Landesbauordnung nicht versiegelt werden dürfen, zusätzlich zu begrünen. So dürfen Vorgärten nicht länger versiegelt werden. Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Begrünungsortsgesetzes hat die Naturschutzbehörde eine Empfehlungsliste insektenfreundlicher Gehölze veröffentlicht, die Grundstücksbesitzer anregen soll, ihre Gärten und Vorgärten stärker und vielfältiger zu begrünen. Ganz aktuell, Stand 18. Januar Freigabe zur Drucklegung erfolgt, hat Mein Haus ein Faltblatt herausgegeben, das illustriert, mit welchen Gestaltungsmitteln selbst in kleinen Vorgärten Grün sprießen kann, auch wenn dort Mülltonnen und Fahrräder untergebracht werden müssen. Wir fördern die Bremer Umweltberatung dafür, dass sie Bauwillige entsprechend berät. Zudem hat Bremen die getrennte Abwassergebühr eingeführt, die eine Lenkungswirkung für die Entsiegelung von Flächen zum Ziel hat.

Zu Frage 2:

Es ist aktuell keine Versiegelungsabgabe geplant.

Zu Frage 3:

Der sparsame Umgang mit Flächen insbesondere in einem Stadtstaat wie Bremen ist von hoher Bedeutung – aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen. Ziel des Senats ist es, im Rahmen der wachsenden Stadt den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten und dabei Bremen zukunftsfähig zu entwickeln.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan beinhaltet Flächenreserven für Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung. Dies ermöglicht die Neuentwicklung von Innenentwicklungsprojekten auf ehemals militärischen oder gewerblichen Flächen. Hierzu gehören unter anderem Flächen wie das Tabakquartier, Kelloggs, Reimers, Rickmers Reismühle, Hachez, Coca-Cola/Könecke, Haven Hööft, Scharnhorst Quartier und zukünftig auch die Fläche der Grohner Steingut AG. Hinzu kommen Möglichkeiten der Nachverdichtung von untergenutzten Grundstücken, Baulücken oder Aufstockung von Bestandsgebäuden. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 benennt Maßnahmen zur

Innen- und Bestandsentwicklung. Damit ist ein sparsamer Flächenverbrauch von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen und liefert die Grundlagen einer Flächenkreislaufwirtschaft.

Das Potenzial der Wohnbauentwicklung bleibt mit dieser Maßgabe hoch. Die darauf realisierten Nutzungsstrukturen weisen hohe Arbeitsplatz- und Einwohner*innenzahlen auf. Die Wohnungsbauperspektive 2020 bis 2023plus, konzentriert sich bei der Vorbereitung von Flächen für neue Quartiere und Standorte auf Flächen der Innenentwicklung, die im Flächennutzungsplan als Reserve für Wohnbauentwicklung enthalten sind, sowie die Weiterentwicklung des Bestandes, die über Nachverdichtung und Aufstockungen vorgenommen wird.

**Anfrage 12: Umkleidekabinen für alle Frauen der freiwilligen Feuerwehr?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU
vom 15. Januar 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit gibt es mittlerweile an allen Standorten der freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet Bremen Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen für Frauen?
2. Falls dies noch nicht der Fall ist, wann plant der Senat dies an allen Standorten zu gewährleisten, und inwiefern wird zusätzlich bei der Planung auch die räumliche Trennung von erwachsenen weiblichen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr und Mädchen in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt?
3. Inwieweit reichen die bestehenden Kapazitäten an Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen an den einzelnen Standorten der freiwilligen Feuerwehr für den derzeitigen Anteil von Frauen noch aus?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Toiletten sind erst bei 14 von 19 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr für Frauen getrennt, separate Duschen für Frauen gibt es an elf von 19 Standorten. Erst an sieben von 19 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr sind geschlechtergetrennte Umkleidekabinen vorhanden.

Zu Frage 2:

Der Umbau der Feuerwehrhäuser zur Herrichtung von geschlechtergetrennten Umkleiden und Sanitäreinrichtungen erfolgt innerhalb der bestehenden baulichen Möglichkeiten, aber auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Investitionsmittel. Entsprechend dem Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren aus dem Jahr 2018 soll nach Fertigstellung des Neubaus für die FF Bremen-Farge mit der Planung der Maßnahmen für die FF Bremen-Blockland begonnen werden. Für die neu aufzustellende Schwerpunktwehr im Bremer Westen, Zusammenlegung der Standorte Grambkermoor, Lesumbrok, Burgdamm, sollen die Planungen nach Fertigstellung der Maßnahmen im Blockland aufgenommen werden. Die Planung und Umsetzung der

Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Haushaltsmittel.

Bis zur ausnahmslosen Umsetzung geschlechtergetrennter Umkleiden und Sanitäreinrichtungen werden zwangsläufig organisatorische Maßnahmen greifen müssen, wie zum Beispiel die Einrichtung von Zeitfenstern für geschlechtergetrennte Nutzung von Umkleiden und Duschen oder das Aufstellen von temporären Abtrennungen in Umkleidebereichen.

Eine Trennung von Mädchen und erwachsenen weiblichen Mitgliedern ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die momentan bestehenden Kapazitäten an Umkleiden und Sanitäranlagen an den einzelnen Gerätehäusern reichen für den entsprechenden Anteil von Frauen aus.

Anfrage 13: Sozialarbeit auf den Straßen der Stadt Bremen Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Streetworker, gesamter Sozialbereich, sind derzeit für welche Zielgruppen in der Stadt Bremen unterwegs und draußen im direkten Kontakt mit den Menschen?
2. Wie viele Menschen werden täglich durch unmittelbare Kontakte und Gespräche auf Straßen und Plätzen durch Streetworker erreicht?
3. Wie erfolgt die statistische Erfassung beziehungsweise Abrechnung der Träger über Einsätze ihrer Streetworker und deren Wirken vor Ort?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Derzeit sind insgesamt 14 Streetworkerinnen und Streetworker mit unterschiedlichen Stundenanteilen im Bahnhofsbereich und in verschiedenen Stadtteilen unterwegs. Sie beraten und unterstützen Menschen in prekären Lebenslagen, vornehmlich wohnungslose und suchtkranke Menschen. Spezialisierte Fachkräfte sprechen insbesondere drogenabhängige Menschen an. Weitere vier Stellen mit unterschiedlichen Stundenanteilen sind derzeit über die Ressorts Soziales und Gesundheit in Ausschreibung oder Besetzungsverfahren.

Im Bereich der Aufsuchenden Jugendarbeit sind zusätzlich Streetworkerinnen und Streetworker im Umfang von 19,13 Vollzeitstellen in sämtlichen Bremer Stadtteilen tätig. Zielgruppe der akzeptierenden Jugendarbeit sind Jugendliche, für die der öffentliche Raum zum zentralen Aktions- und Aufenthaltsort ihrer Freizeit geworden ist und die nicht ausreichend oder gar nicht von herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit erreicht werden.

Zu Frage 2:

Die Zahl der Menschen, die täglich durch die Streetworkerinnen und Streetworker erreicht werden, variiert. Dies ist zum Beispiel abhängig vom Wetter oder von wechselnden Orten, an denen die Menschen anzutreffen sind. Darüber hinaus stehen einige Angebote nicht täglich zur Verfügung.

Auszugehen ist von einer Anzahl von 200 bis 350 Erwachsenen, wovon sich ein Großteil der Personen im Umfeld des Hauptbahnhofs aufhält.

Im Bereich der Aufsuchenden Jugendarbeit sind die Streetworkerinnen und Streetworker in Stadtteilen und Quartieren im gesamten Bremer Stadtgebiet tätig.

Zu Frage 3:

Je nach Träger unterscheiden sich die Dokumentations- und Erfassungssysteme. Soweit Daten erhoben werden, erfolgt dies in der Regel anonym, eine Abrechnung im Einzelfall erfolgt nicht. Erfolgt die Finanzierung über Zuwendung oder eine Entgeltvereinbarung, berichten die Träger in diesem Rahmen.

Anfrage 14: Zukunft der „Fliegerhalle“ auf dem BWK-Gelände – Schwimmbad-Blumenthal als Lösung?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 20. Januar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit gibt es seitens des Senats Planungen für die Zukunft der „Fliegerhalle“ auf dem BWK-Gelände?
2. Wer im Senat ist zentraler Ansprechpartner für das BWK-Gelände und somit für die Fliegerhalle, und welchen Verkehrswert misst der Senat der Fliegerhalle zu?
3. Inwieweit kann sich der Senat vorstellen, die Fliegerhalle auf dem BWK-Gelände für die SG Aumund-Vegesack für zwölf Monate freizuhalten, um dieser zur Sponsoren- und Unterstützersuche freien Zugang zur Fliegerhalle zu gewähren?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Aktuell bestehen seitens des Senats keine konkreten Planungen für das Objekt „Fliegerhalle“ des Sonstigen Sondervermögens Gewerbe, Stadt.

Der Bebauungsplan 1288 weist für das unter Denkmalschutz, Ensembleschutz, stehende Gebäude eine gewerbliche Nutzung aus. Im Rahmen des durch die Fachdeputationen für Wirtschaft und Arbeit, für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie für Kinder und Bildung in 2020 beschlossenen Strukturkonzeptes für die Integration eines Berufsbildungscampus auf dem Gewerbegebiet BWK wurde für die „Fliegerhalle“ eine Nutzung als Sport- und Veranstaltungsort vorgeschlagen. Derzeit wird gemeinsam mit dem Bauamt Bremen-Nord und der Senatorin für Kinder und Bildung die Konkretisierung des Strukturkonzeptes vorbereitet.

Zu Frage 2:

Zentraler Ansprechpartner für das Gewerbegebiet BWK und somit für das Objekt „Fliegerhalle“ ist die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beziehungsweise die mit der Verwaltung der Immobilie beauftragte WFB.

Der Verkehrswert von städtischen Immobilien beziehungsweise Grundstücken wird grundsätzlich von GeoInformation Bremen ermittelt. Eine Bewertung des Objektes „Fliegerhalle“ durch GeoInformation Bremen liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, projektbezogen ein Grundstück beziehungsweise eine Immobilie für einen Zeitraum von sechs Monaten zu reservieren. Bisher hat die SG Aumund-Vegesack eine solche Reservierung nicht erbeten.

Da das Objekt „Fliegerhalle“ im Betrachtungsraum des zukünftigen Berufsbildungscampus liegt und insofern auch eine berufsschulnahe Nutzung des Objektes infrage steht, wird das Objekt aktuell nicht proaktiv zum Erwerb angeboten. Derzeit wird folglich lediglich eine temporäre Nutzung der „Fliegerhalle“ beispielsweise für Lagerzwecke verfolgt.